



Wichtige Mitteilung der LWG

Folgende Antragsendtermine sind für eine fristgerechte Förderantragstellung in 2017 zu beachten:

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (Gilt auch für Anträge zur Installation von Tropfbewässerung)	bis spätestens 31.1.2017
Kulap-Anträge für Steillagenförderung	bis 17.02.2017
Neuanträge für RAK-Förderung	bis 31.03.2017
Kulap-Anträge für Sanierung und Wiederaufbau von Weinbergsmauern	
Hier ist der Antragszeitraum	01.02.2017 bis 30.06.2017

Im Jahr 2017 sind nach Abstimmung mit dem StMELF zwei Auszahlungsläufe im WBB (*Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil B – Investitionsförderung*) vorgesehen, der erste Ende April und der zweite zum Ende des EU-Haushaltsjahres, also Ende September/Anfang Oktober.

Soweit Einzelprojekte bereits abgeschlossen sind, oder in Kürze werden, und die Zahlungsanträge noch nicht eingereicht worden sein, wäre es für die Aufnahme in der ersten Auszahlungslauf 2017 notwendig, dass - unter Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitraumes für die Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle durch den Prüfdienst im März - die **Zahlungsanträge bis spätestens Anfang Februar** der LfL vorliegen.

Bitte reichen Sie Ihren Zahlungsantrag rechtzeitig bei der Landesanstalt für Landwirtschaft (Bewilligungsstelle) ein:

*Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Abteilung Förderwesen und Fachrecht Sachgebiet Strukturförderung
Menzinger Straße 54
80638 München*